

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

5. Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen 02. Dezember 2024

Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen am 02. Dezember 2024 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal 119 in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36 in 55232 Alzey

Ergänzt durch das anschließend durchgeführte Umlaufverfahren vom 05. bis 19. Dezember 2024

Teilnahme an der Vorstandssitzung am 02. Dezember 2024 (12) -> grün markiert
Rückantwort im schriftlichen Verfahren (8) -> blau markiert
Nicht-Teilnahme am schriftlichen Verfahren (2) -> orange markiert

Öffentliche Partner	
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms	Khaled Al-Baadani
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Erwin Malkmus (e)
Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e. V.	Udo Diel
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Bürgermeister Marc Ullrich
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen	Jennifer Pennewiß
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Friedrich Ellerbrock
Caritasverband Worms e. V.	Thomas Jäger
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Diakonisches Werk Rheinhessen	Sandra Körbes
Rheinhessen Marketing e. V.	Martina Scheuer
SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG	Dr. Petra Gruner-Bauer
Zivilgesellschaft	
Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	Henriette Crüwell
Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	Petra Strehle
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.	Dr. Herrad Krenkel
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott (e)

Landjugend Rheinhessen Pfalz	Julia Oswald
NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes
Sportbund Rheinhessen	Thorsten Richter
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Bernd Wechsler

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Information zu Interessenskonflikten
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift der 4. Vorstandssitzung am 01. Juli 2024
- TOP 3** Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 4** Einberufung drei neuer Mitglieder und Anpassung der Anlage der Geschäftsordnung
- TOP 5** Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 14. Oktober 2024 eingereichten LEADER-Vorhaben
- V 1: Schaffung einer Basisinfrastruktur am Forsthaus Vorholz (VG Alzey-Land)
- V 2: Online-Informationsportal mit KI-gestützter Datengenerierung zur qualitativen Content-Optimierung für die Wein- und Tourismus-Region Rheinhessen und ihren vernetzten Teilregionen zur Sicherstellung einer optimalen User Experience (kurz: KI-gestütztes Portalframework Rheinhessen) (Rheinhessenwein e. V.)
- V 3 Einrichtung eines Zukunftstisches 2030 zur Vernetzung von Akteur:innen im Landkreis Mainz-Bingen/Rheinhessen, die in der außerschulischen und informellen Bildung tätig sind und/oder das Bestreben haben, den Transformationsprozess zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer eigenen Einrichtung und für die Region voran zu bringen (Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.)
- V 4: Ofen-Führerschein (Kreisverwaltung Alzey-Worms)

TOP 6 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über ein Kooperationsvorhaben

Zusammenhalt durch Partizipation – Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP
(LAG Raiffeisen-Region)

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge landwirtschaftlicher Wegebau

LW 1: Saulheim, Wirtschaftsweg „Oberfeld“

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Förderaufrufe

- a) LEADER
- b) Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2025
- c) Regionalbudget 2025

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel

TOP 10 Änderung der vorhabenbezogenen Höchstfördersumme (Beschluss)

TOP 11 Terminierung der nächsten Sitzung

TOP 12 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder in der Kreisverwaltung, eröffnet die Vorstandssitzung und verliest die entschuldigten Mitglieder. Herr Sippel heißt die neuen (Vorstands-)Mitglieder herzlich in der LAG willkommen. Landrat Sippel stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beratungsunterlagen wurden über die Cloud der Kreisverwaltung Alzey-Worms zum Download zur Verfügung gestellt. Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Entscheidungsgremium beschlussfähig versammelt ist.

Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung vorgetragen. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Einhaltung der Erklärung von Interessenskonflikten und verweist auf das zur Verfügung gestellte Merkblatt. Den Vorstandsmitgliedern liegt als Tischvorlage der Vordruck zur Dokumentation zum Ausschluss eines Interessenskonfliktes vor. Herr Sippel bittet im Fall einer Betroffenheit um Meldung, sowie Kenntlichmachung in dem Vordruck zur Dokumentation. Die ausgefüllten Tischvorlagen sind zum Ende der Sitzung an die Geschäftsstelle zu geben.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	12	
• davon öffentliche Partner	5	42 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	3	25 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)		JA
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung am 01. Juli 2024

Der Vorsitzende verweist auf die mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellten Niederschrift zur 4. Vorstandssitzung am 01. Juli 2024. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen vom Vorstand. Das Protokoll wird einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

Top 3: Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse

Die Übersichtsliste für die neue Förderperiode zeigt die in diesem Jahr ausgewählten Vorhaben. Herr Sippel informiert, dass alle Förderanträge fristgerecht zur Bewilligung vorgelegt wurden. Dabei geht er näher auf das Vorhaben „Gemeinsam mehr bewegen – Sport vereint Kinder und Jugendliche“ des Sportbunds Rheinhessen ein. Er erklärt, dass das Vorhaben bereits umgesetzt und der Zahlungsantrag sowie der Verwendungsnachweis bei der ADD zur Prüfung eingereicht wurden. Herr Richter, Vertreter des Sportbunds Rheinhessen, berichtet, dass das Bewegungsspiel „Raupe ImmerSport“ bisher an insgesamt 200 Schulen, Kitas, Frauenhäuser, Kinderhospize und -heime und 71 Vereine verteilt wurde. 700 weitere Spiele sollen noch an die weiteren Vereine im Gebiet des Sportbunds gehen. Insgesamt kommt das Spiel sehr gut an, die Schulen, Vereine und anderen Einrichtungen integrieren es gerne in ihre Arbeit.

Für die Vorhaben „Biodiversitäts-Weinwanderweg „Essenheimer Teufelspfade“ der OG Essenheim sowie „Umnutzung einer ehemaligen Hofreite zu einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte „Krainer Hof“, Ober-Olm“ der OG Ober-Olm liegen Zuwendungsbescheide vor. Die Vorhaben „Neuer Skatepark Osthofen“ der Stadt Osthofen, „E-Bike-Sharing“ der VG Bodenheim sowie „LebensmittelPunkt Rheinhessen: Klimaneutrale und barrierefreie Anlaufstelle zur Vermarktung regional erzeugter Lebensmittel verschiedener Partnerbetriebe aus Rheinhessen 24/7“ von Dr. Gerald Wischer erhielten zwischenzeitlich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Die restlichen Projekte befinden sich noch in Prüfung. Der Vorstand nimmt die Projektübersichten und die ergänzenden Informationen zur Kenntnis. Es bestehen keine Rückfragen.

Bezugnehmend auf die Präsentation und die Projektübersicht in den Beratungsunterlagen gibt der Vorsitzende einen kurzen Sachstand der bewilligten und größtenteils umgesetzten LEADER-Projekte sowie der im Rahmen anderer Förderprogramm ausgewählte Vorhaben aus dem Zeitraum 2014 – 2022. Im August wurde das Vorhaben „Mit dem Dinotherium unterwegs im Ur-

Rhein“ der OG Eppelsheim eingeweiht. An der Einweihung nahmen unter anderem Wirtschaftsministerin Schmitt und Landrat Sippel teil.

Außerhalb der LEADER-Förderung betreut die Geschäftsstelle derzeit noch zwei Projekte im Rahmen des Förderprogramms FLLE 2.0 „Grundversorgung im ländlichen Raum“ (GAK 8.0 und 9.0). In der Projektliste sind weiterhin die befürworteten Maßnahmen zur Mittelaufstockung für Radwege, Flurbereinigungsverfahren, der Wirtschaftswegeförderung sowie der bisherigen Ehrenamtlichen Bürgerprojekte aufgeführt.

Top 4: Einberufung drei neuer Mitglieder und Anpassung der Anlage der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Er informiert, dass seit Juli wieder die Stelle des Klimaschutzmanagers in der Kreisverwaltung Alzey-Worms besetzt ist und dieser dementsprechend die Vertretung in der LAG einnimmt. Außerdem gibt es personelle Änderungen innerhalb des Rheinhessenwein e. V. und der Wirtschaftsförderung für den Landkreis Mainz-Bingen. Herr Udo Diel übernimmt in Zukunft für Herrn Bernd Kern die Vertretung für den Rheinhessenwein e. V., Frau Jennifer Pennewiß die für Frau Angela Schneider-Braun für die Wirtschaftsförderung für den Landkreis Mainz-Bingen. Herr Sippel gratuliert allen neuen Mitgliedern und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Beschluss:	Der Vorstand beruft den Klimaschutzmanager Khaled Al-Baadani, für Rheinhessenwein e. V. Herrn Udo Diehl sowie Frau Jennifer Pennewiß für die Vertretung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen als neue Mitglieder in die LAG Rheinhessen. Die Mitglieder- und Vorstandsliste in der Anlage der Geschäftsordnung wird angepasst und in beigefügter Form beschlossen.
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	12	
• davon öffentliche Partner	5	42 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	3	25 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	33 %

Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	JA
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten	
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	

Top 5: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 14. Oktober 2024 eingereichten LEADER-Vorhaben

Beim 3. Projektaufruf der LAG Rheinhessen wurden zum Stichtag am 14. Oktober 2024 insgesamt vier Projektsteckbriefe bei der Geschäftsstelle eingereicht. Das Budget beträgt laut Aufruf 1.054.801,43 Euro ELER-Mittel und 130.000,00 Euro Landesmittel. Regionalmanagerin Haag ergänzt, dass am 24. September eine Online-Informationsveranstaltung zur Projekteinreichung stattfand. Dort gab es viele Teilnehmer und großes Interesse. Insgesamt wird ein Budget in Höhe von 414.335,55 Euro angefragt.

Auf Nachfrage eines Vorstandsmitglieds, warum die Nachfrage dieses Jahr so verhalten ist, teilt Herr Sippel mit, dass dies mit den Kommunalwahlen in Verbindung stehen könnte. Frau Haag ergänzt, dass auch die anderen rheinland-pfälzischen LAGen eine Zurückhaltung spüren. Dies könnte auch auf die schwierige Haushaltslage der Kommunen sowie auch einer verminderten Investitionsfreudigkeit aufgrund der Inflation zurückzuführen sein. Jedoch, berichtet Regionalmanagerin Haag, gibt es wieder vermehrt Anfragen nach Beratungsgesprächen und einige Projekte stehen in der Planungsphase. Alle hoffen, dass nächstes Jahr wieder mehr Vorhaben eingereicht werden.

Vor der umfassenden Beratung geht Regionalmanagerin Magdalena Haag auf die Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen ein. Sie erläutert, dass die eingereichten Vorhaben eine Mindestqualität aufweisen und eine Mindestpunktzahl von 35 Punkten erreichen müssen. Für eine Premiumförderung müssen Projekte mind. 76 Punkte bekommen und einen direkten Beitrag zu mindestens drei Querschnittszielen leisten sowie, bei öffentlichen Vorhabenträgern, zusätzlich eine verbandsgemeindeübergreifende Wirkung haben.

Der Vorsitzende bittet Frau Haag um Vorstellung der eingereichten Vorhaben. Sie nimmt Bezug auf die Präsentation und die bereitgestellten Unterlagen.

V 1: Schaffung einer Basisinfrastruktur am Forsthaus Vorholz (VG Alzey-Land)

Frau Haag stellt das Vorhaben der Verbandsgemeinde Alzey-Land vor und geht kurz auf die fachlichen Stellungnahmen der Rheinhessen-Touristik und des Tourismusministeriums ein.

Die VG Alzey-Land kaufte im November 2022 das ehemalige Forsthaus im Waldgebiet Vorholz, um es der Bevölkerung u. a. wieder als Ausflugsziel und Veranstaltungsort zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen das Forsthaus und das Außengelände schrittweise entwickelt werden. Bei dieser Maßnahme handelt es sich dabei um den ersten Schritt. Sie ist insbesondere darum relevant, weil voraussichtlich im Herbst 2025 die neue Hiwweltour Vorholz eröffnet werden soll und das Forsthaus als Start- und Endpunkt der Wandertour dient. Dafür soll das Außengelände so gestaltet werden, dass Außengastronomie stattfinden kann – mit Pavillon, Sitzgarnituren und einem Thekenbereich, der von ortsansässigen Vereinen und Gruppen (z. B. der IG Vorholzregion) für Veranstaltungen oder Ausschank genutzt werden kann. Die Terrasse soll so gestaltet werden, dass sie mit einem Verkaufsanhänger angefahren werden kann und der Verkauf der Ware direkt aus dem Wagen möglich ist. Dafür soll eine Stromleitung zum Stellplatz gelegt werden. In der Saison von April bis Oktober soll die Fläche an einen festen Standbetreiber vermietet werden, der den Verkaufsstand mit gastronomischen Angeboten am Wochenende und den Feiertagen öffnet. Veranstaltungen der Vereine und anderer soll in Abstimmung dazu stattfinden. Natürlich ergibt sich hier auch die Möglichkeit für Winzer, ihre Produkte zu präsentieren. Sollte sich kein saisonaler Ausschankbetreiber finden, soll ein Ring aus Vereinen, IGs und Winzern organisiert werden, die dann abwechselnd über die Saison den Ausschank betreiben. Pavillon, Terrasse, Sitzgarnituren und Thekenbereich können genutzt werden für den Ausschank,

Veranstaltungen, als Picknick-Platz für Wanderer, für ein Trauercafé nach einer Beerdigung im angrenzenden RuheForst oder auch als Treffpunkt für Gästeführungen und Unterrichtsraum.

Weiterhin sollen zwei WC-Räume installiert werden, einer davon barrierefrei und mit Wickeltisch. Beide sollen unisex, also von beiden Geschlechtern nutzbar, sein. Die Toiletten sollen tagsüber zugänglich und nachts über eine App-gesteuerte Schließanlage abgeschlossen werden. Für die Nutzung soll keine Gebühr erhoben werden.

Das Forsthaus liegt direkt am RuheForst. Bisher fanden Beratungsgespräche mit potenziellen Kunden in der Verwaltung der VG Alzey-Land statt. Nun soll ein RuheForst Büro im Forsthaus eingerichtet werden, um direkt vor Ort für Kunden ansprechbar zu sein. Das Büro soll einen geschützten Raum bieten für vertrauliche Gespräche, außerdem für Lagerfläche von Begräbnisutensilien und als Treffpunkt für Führungen im RuheForst dienen.

Derzeit ist das Gebäude nicht nutzbar, im Außengelände gibt es eine Sitzgruppe und ein Kneipp-Becken. In der Zukunft ist ein Gastronomiebetrieb im EG geplant. Die restlichen Planungen sind noch intern und nicht konkret. Im Oktober haben zwei Vorholz-Abende stattgefunden (85 und 70 Teilnehmende), um Interessierte über das Forsthaus und seine Entwicklung zu informieren. So sollen die Bürger*innen direkt von Beginn an mitgenommen werden. Wer sich an der Entwicklung beteiligen möchte, kann der IG Vorholz beitreten, die von der VG in die Ideenfindung und Umsetzung der Maßnahmen eingebunden wird.

Die Ausführungen nehmen die anwesenden Vorstandsmitglieder so zur Kenntnis. Frau Gruner-Bauer, SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG, fragt nach, ob das Forsthaus Denkmalgeschützt ist. Dies ist zu verneinen. Vorsitzender Landrat Sippel begrüßt das Vorhaben und spricht sich für eine Unterstützung aus.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 74 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.		
Zustimmung:	12		
Ablehnung:	0		
Enthaltung:	0		

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	12	
• davon öffentliche Partner	5	42 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	3	25 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	33 %

Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	JA
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten	
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	

V 2: Online Informationsportal mit KI-gestützter Datengenerierung zur qualitativen Content-Optimierung für die Wein- und Tourismus-Region Rheinhessen und ihren vernetzten Teilregionen zur Sicherstellung einer optimalen User Experience (kurz: KI-gestütztes Portalframework Rheinhessen) (Rheinhessenwein e. V.)

Frau Haag nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und informiert über die geplante Weiterentwicklung der Webseite rheinhessen.de. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen Rheinhessenwein e. V. und der Rheinhessen-Touristik GmbH mit weiteren Partnern aus der Region: mainzplus CITYMARKETING GmbH, Touristikverein Wonnegau e. V., Tourismus GmbH „Im Herzen Rheinhessens“, Rheinhessen-Marketing e. V., Stadtverwaltung Ingelheim und Verbandsgemeinde Rhein-Selz. Das Vorhaben geht über das Gebiet der LAG Rheinhessen hinaus.

Die gemeinsame Webseite rheinhessen.de der Rheinhessen-Touristik GmbH und des Rheinhessenwein e. V. soll weiterentwickelt werden, um die Dachmarke Rheinhessen zu stärken und zu präsentieren. Dafür soll das Partnernetzwerk ausgebaut werden, so dass möglichst rheinhessenweit die touristischen Organisationen und die Weinwirtschaft über eine gemeinsame Webinfrastruktur einheitlich auftreten und erkennbar zusammen und zu Rheinhessen gehören. Toll ist insbesondere, dass auch die Städte Interesse an einem dieser Frameworks angemeldet haben und sich beteiligen möchten (Stadt-Umland-Kooperationen). Durch die Beteiligung weiterer Partner an der Content-Bereitstellung wird die Open-Data-Strategie des Landes und des Bundes unterstützt. So werden landesweite Digitalisierungsprojekte gestärkt. Durch den Einsatz von KI-Technologien soll ein einheitlicher Duktus und eine zielgruppenkonforme Ansprache geschaffen werden. Eine automatische Textgenerierung und Übersetzung sind Ziele, um die Aktualität und Mehrsprachigkeit der Inhalte zu gewährleisten. Außerdem soll KI für alternative User-Interfaces integriert werden, z. B. Chat Bot. Dieser kann auf menschliche Fragen antworten und eine sprachgestützte Kommunikation ermöglichen. Bei der Gestaltung der Webseite sollen die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt und dafür barrierefreie Angebote umgesetzt werden.

Der LAG-Geschäftsstelle liegt eine positive Stellungnahme des Tourismusministeriums vor. Herr Sippel betont, dass mit diesem Vorhaben die Interdisziplinarität in der Region gefördert wird.

Bei der Abstimmung liegen drei Interessenskonflikte vor. Daher ist das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	9	
• davon öffentliche Partner	3	33 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	2	22 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	45 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)		NEIN
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Entsprechend § 13 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen werden Beschlüsse unter Vorbehalt gefasst und die Voten der nicht anwesenden Mitglieder nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt. Die schriftliche Abstimmung der Vorstandsmitglieder der LAG Rheinhessen wurde vom 05. Dezember bis zum 19. Dezember durchgeführt. Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der 19. Dezember festgelegt. Mit dem Anschreiben zum schriftlichen Verfahren wurden die Mitglieder informiert, dass gemäß § 13 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen Mitglieder die sich nicht zurückmelden, als nicht teilnehmende gewertet werden. Auf diese Rechtsfolge wurde seitens der Geschäftsstelle hingewiesen. Im schriftlichen Verfahren sind insgesamt 8 Rückmeldungen eingegangen.

Nach der Durchführung des Umlaufverfahrens ergibt sich für den nachfolgenden Beschluss folgende Beschlussfähigkeit des Gremiums:

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 02.12.2024 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	9	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	6	35 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	30 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	35 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	JA	

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 107 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %. Der Vorstand beschließt weiter, dass ein Antrag auf Gebietsüberschreitung bei der Regionalen Verwaltungsbehörde eingereicht werden soll.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	9	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 05.12.2024 einstimmig angenommen.

V 3: Einrichtung eines Zukunftstisches 2030 zur Vernetzung von Akteur:innen im Landkreis Main-Bingen/Rheinhessen, die in der außerschulischen und informellen Bildung tätig sind und/oder das Bestreben haben, den Transformationsprozess zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer eigenen Einrichtung und für die Region voran zu bringen (Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.)

Regionalmanagerin Haag stellt das Vorhaben der Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen vor. Akteur*innen und Lernorte des außerschulischen und informellen Lernens in Rheinhessen sollen vernetzt werden. Dabei steht der Transformationsprozess in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung im Vordergrund. Inklusive Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung sollen allen Menschen wohnortnah sowie in allen Lebensphasen (Stichwort lebenslängliches Lernen) zugänglich gemacht werden. Über die Vernetzung haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich weiterzubilden, voneinander zu lernen (z. B. über Best-Practice oder Erfahrungsaustausch) sowie über Kooperationen zukunftsweisende Projekte für die Region zu planen und umzusetzen. Das Netzwerk soll auf Grundlage der globalen Nachhaltigkeitsziele, der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der des Landes Rheinland-Pfalz agieren.

Ziele des Zukunftstisches sind u. A.: Menschen zusammenzubringen, die etwas verändern wollen; Gegenseitiges Kennenlernen der Akteur*innen und Lernorte; Gemeinsame Projekte umzusetzen; Voneinander zu lernen; Fachlichen Input zu erfahren; Strategien zu entwickeln; Alle Dimensionen der Nachhaltigkeit einzubeziehen und zu berücksichtigen sowie eine Online-Plattform mit Leben zu füllen. Synergien für die Mitglieder des Zukunftstisches entstehen dadurch, dass Ressourcen gemeinsam genutzt werden, Förderanträge gemeinsam erstellt und Konzepte miteinander geteilt sowie Veranstaltungen über ein größeres Netzwerk besser ausgelastet werden können.

Frau Haag betont, dass es um die Vernetzung in ganz Rheinhessen gehen soll. So ist unter anderem eine Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms geplant. Eine Absichtserklärung dazu liegt vor. Für das Vorhaben liegt eine positive Stellungnahme des Klimaministeriums vor. Herr Sippel betont den innovativen und äußerst wichtigen Ansatz der Vernetzung innerhalb der beiden Landkreise und der Region. Die Vorstandsmitglieder nehmen die Ausführungen so zur Kenntnis.

Bei der Abstimmung werden zwei Interessenskonflikte gemeldet. Daher ist das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig.

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 02.12.2024 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	10	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	7	39 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	33 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	28 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	JA	

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 122 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 75 %.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	10	Zustimmung	7
Ablehnung	0	Ablehnung	1
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 05.12.2024 angenommen.

V 4: Ofen-Führerschein (Kreisverwaltung Alzey-Worms)

Regionalmanagerin Haag stellt das Vorhaben der Kreisverwaltung Alzey-Worms vor und geht kurz auf die fachliche Stellungnahme des Klimaministeriums ein. Es soll eine Weiterbildung der Bürger*innen im Landkreis Alzey-Worms zum sicheren und umweltfreundlichen Umgang mit Holzheizungen angeboten werden. Dafür werden 500 Ofen-Führerscheine angeschafft. Um einen zu erhalten, muss an einem ca. 90-minütigen Video-Kurs teilgenommen und danach ein Test gemacht werden. Der Landkreis erhält einen eigenen online-Lernbereich und Unterstützung bei der Vermarktung des Angebots. Dadurch ist eine praxisnahe und personalisierte Weiterbildung der Bürger*innen der Region zum emissionsarmen und effizienten Umgang mit Holzheizungen möglich sowie die aktive Einbeziehung der Bürger*innen in die Reduzierung der Emissionen, Luftschadstoffe und Geruchsbelästigung im Landkreis. Die Bürger*innen sparen durch sinkenden Brennstoffverbrauch. Durch richtige Nutzung verlängert sich die Haltbarkeit des Ofens und die Wartungskosten verringern sich. Die Ausführungen nehmen die anwesenden Vorstandsmitglieder so zur Kenntnis.

Bei der Abstimmung liegen zwei Interessenskonflikte vor. Daher ist das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig.

Prüfung der Beschlussfähigkeit			
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22		
Anzahl der am 02.12.2024 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	10		
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8		
• davon öffentliche Partner	6	33,3 %	
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	33,3 %	
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	33,3 %	
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	JA		

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 97 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren			
Zustimmung	9	Zustimmung		7	
Ablehnung	0	Ablehnung		0	
Enthaltung	1	Enthaltung		1	

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 05.12.2024 angenommen.

Bezugnehmend auf die Präsentation stellt der Vorsitzende das folgende Ranking vor.

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punkt-zahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon		Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	
1	Einrichtung eines Zukunftstisches 2030 zur Vernetzung von Akteur*innen im Landkreis Mainz-Bingen/Rheinhessen, die in der außerschulischen und informellen Bildung tätig sind und/oder das Bestreben haben, den Transformationsprozess zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer eigenen Einrichtung und für die Region voran zu bringen	Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	93.229,40	93.229,40	122	75%	69.922,05	55.937,64	13.984,41	69.922,05
2	Online-Informationsportal mit KI-gestützter Datengenerierung zur qualitativen Content-Optimierung für die Wein- und Tourismus-Region Rheinhessen und ihren vernetzten Teilregionen zur Sicherstellung einer optimalen User Experience (kurz: KI-gestütztes Portalframework Rheinhessen)	Rheinhessenwein e. V.	247.000,00	195.000,00	107	70%	136.500,00	136.500,00		206.422,05
3	Offen-Führerschein	Landkreis Alzey-Worms	11.305,00	11.305,00	97	70%	7.913,50	7.913,50		214.335,55
4	Schaffung einer Basisinfrastruktur am Forsthaus Vorholz	Verbandsgemeinde Alzey-Land	351.050,00	351.050,00	74	60%	200.000,00	200.000,00		414.335,55

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 02.12.2024 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	12	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	8	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	30 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	30 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)	JA	

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt das resultierende Ranking.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	12	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 05.12.2024 angenommen.

Erhöhung des Zuwendungssatzes für das Vorhaben „KI-gestütztes Portalframework Rheinhessen“

Landrat Sippel informiert die Anwesenden über die Notwendigkeit zur Erhöhung des Zuwendungssatzes. Die vom Projekträger Rheinhessenwein e. V. für das Vorhaben benötigten Finanzierungsmittel werden zum Teil über die Landwirtschaftskammer nach dem Absatzförderungsgesetz Wein (AbföG Wein) im Rahmen eines Zuwendungsbescheides zur Verfügung gestellt. Den rheinland-pfälzischen Gebietsweinwerbungen werden nur noch projektbezogene Mittel des AbföG Wein zur Verfügung gestellt, die dann als Finanzierungsmittel für die Vorhaben eingesetzt werden können.

Der Zuwendungsbescheid für die Mittel aus dem AbföG Wein liegt der LAG noch nicht vor. Die Finanzierung des oben genannten Vorhabens gestaltet sich wie folgt. Da die Gebietsweinwerbungen vorsteuerabzugsberechtigt sind, werden hier die Nettokosten dargestellt.

Herr Diel betont, dass es sich beim Einsatz von AbföG-Mitteln nur um den Anteil des Rheinhessenwein e. V. handelt.

Nettogenamtkosten	247.000,00 Euro
Förderfähige Kosten über LEADER	195.000,00 Euro
Mittel aus der LEADER-Förderung (Zuwendungssatz 70 %)	136.500,00 Euro
Mittel der kooperierenden Partner	161.000,00 Euro
Mittel aus dem AbföG Wein zur Finanzierung des Eigenanteils von Rheinhessenwein e. V.	86.000,00 Euro

Herr Diel, Herr Halbig und Frau Scheuer melden einen Interessenskonflikt und nehmen nicht an der Abstimmung teil. Daher ist das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig.

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der am 02.12.2024 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	9	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	8	
• davon öffentliche Partner	6	35 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	30 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	35 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 05. Juli 2024)		JA

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass für das Vorhaben „Online-Informationsportal mit KI-gestützter Datengenerierung zur qualitativen Content-Optimierung für die Wein- und Tourismus-Region Rheinhessen und ihren vernetzten Teilregionen zur Sicherstellung einer optimalen User-Experience (kurz: KI-gestütztes Portalframework Rheinhessen)“ gemäß den Förderbestimmungen der LILE der LAG Rheinhessen der Zuwendungssatz von bis zu 100 % für öffentliche Vorhabenträger zur Anwendung kommen soll und beauftragt die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen, einen Antrag auf Genehmigung des erhöhten Zuwendungssatzes über die ADD bei der Regionalen Verwaltungsbehörde einzureichen. Auf das Ranking und die Höhe der durch die LAG bereitgestellten Mittel hat dieser Beschluss keine Auswirkungen.		
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren	
Zustimmung	9	Zustimmung	8
Ablehnung	0	Ablehnung	0
Enthaltung	0	Enthaltung	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 05.12.2024 angenommen.

TOP 6: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über ein Kooperationsvorhaben

Zusammenhalt durch Partizipation – Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP

Frau Haag stellt das Kooperationsvorhaben der LAG Raiffeisen-Region vor. In den LEADER-Regionen sind immer mehr Extremismus, Rassismus und Antisemitismus zu beobachten. LEADER jedoch, mit seinem bottom-up-Ansatz steht für eine lebendige, demokratische und menschenrechtsorientierte Kultur mit belastbaren demokratischen Strukturen. Darum möchten die rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen einen aktiven Impuls in den ländlichen Räumen erzeugen, der die bereits vorhandenen Aktiven in den Regionen unkompliziert unterstützt, weitere Menschen zu Aktivitäten motiviert und im Austausch mit anderen LEADER-Regionen aus RLP zu effektiven, wirksamen und nachhaltigen Maßnahmen führt. Dafür soll ein gebietsübergreifendes LEADER-Kooperationsvorhaben zum Thema Demokratisierung umgesetzt werden. Es wird die Beteiligung aller 21 rheinland-pfälzischen LAGen angestrebt. Das Vorhaben soll als Umbrella-Vorhaben und unbürokratisch ausgestaltet werden, analog zu den Ehrenamtlichen Bürgerprojekten (geringe Nachweispflichten). In den Jahren 2025 bis 2027 sollen jährlich 80.000 Euro in Förderaufrufen aller kooperierender LAGen, insgesamt also 240.000 Euro für Projekte bereitgestellt werden. Dafür soll auf die Landesreserve zurückgegriffen werden (100 % Förderung). Einzelprojekte sollen von einer Festbetragsfinanzierung von bis zu 5.000 Euro profitieren können. Die Auswahl der Vorhaben wird durch eine Jury vorgenommen, die aus den kooperierenden LAGen, dem Demokratiezentrum und ggf. weiteren Einrichtungen besteht. Dafür sollen außerdem spezifische Auswahlkriterien festgelegt werden. Zum Jahresende soll es Vernetzungstreffen geben, um Erfahrungen auszutauschen.

Vorsitzender Sippel fasst das Vorhaben noch mal kurz zusammen und betont die Wichtigkeit und Relevanz des Themas. Herr Richter, vom Sportbund Rheinhessen, stimmt zu. Als Antragssteller dürfen alle aktiv werden, sofern es sich nicht um parteipolitische Gruppierungen handelt

(auf Nachfrage von Herrn Richter). Herr Wechsler vom DLR merkt an, dass durch Neugründung einer Jury das Entscheidungsgremium der LAG Rheinhessen außer Kraft gesetzt wird. Dies wird von den anderen Vorstandsmitgliedern als unkritisch aufgenommen. Der Vertreter des Bauern- und Winzerverband, Herr Ellerbrock, regt an, ob bei der Projektauswahl darauf geachtet werden sollte, dass die Einzelprojekte möglichst großflächig in Rheinland-Pfalz verteilt sind. Außerdem ist ihm die Ansprache und Beteiligung von Jugendgruppen und Jugendlichen ein Anliegen. Herr Sippel unterstützt diesen Einwand, sowie auch Herr Richter, der ergänzt, dass nicht alle Projekte in einer Region sein sollten, sondern räumlich verteilt. Er findet die Projektidee toll, auch, weil es um Extremismus im Allgemeinen gehen soll. Herr Henkes vom NABU wendet ein, dass trotzdem gute Projekte ausgewählt und gefördert werden sollten, auch wenn auf eine räumliche Verteilung geachtet wird. Die Vorstandsmitglieder bitten darum, den Beschlussvorschlag um die genannten Punkte zu ergänzen.

Beschluss:	<p>Der Vorstand der LAG Rheinhessen wählt das Vorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation – Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP“ der LAG Raiffeisen-Region für eine Förderung aus. Die Federführung im Rahmen dieses Kooperationsprojektes übernimmt die LAG Raiffeisen-Region. Demnach werden die Auswahlkriterien und Förderbedingungen der federführenden LAG Raiffeisen-Region von der LAG Rheinhessen anerkannt.</p> <p>Der Vorstand der LAG Rheinhessen legt besonderen Wert auf die Beteiligung der Jugendlichen und Jugendgruppen und, dass eine räumliche Verteilung in RLP (in den kooperierenden Regionen) berücksichtigt wird.</p> <p>Die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen wird damit beauftragt, an der Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsvorhabens mitzuwirken.</p> <p>Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem Kooperationsvertrag zum Vorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation – Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP“ der LAG Raiffeisen-Region zu.</p> <p>Da das Vorhaben komplett aus Mitteln der Landesreserve und durch Kofinanzierung mit Landesmitteln finanziert wird, werden keine Mittel aus dem Kontingent der LAG Rheinhessen zur Verfügung gestellt.</p>
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge landwirtschaftlicher Wegebau

Die Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhessen sieht die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung (Kapitel 6.4.2, LILE LAG Rheinhessen) vor. Diese können eine erhöhte Bezuschussung erhalten, wenn sie in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Voraussetzung ist dafür ein positiver Beschluss der LAG. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG Rheinhessen entnommen. Herr Sippel informiert die Vorstandsmitglieder über die geplante Maßnahme und verliest die Beschlussvorlage.

LW 1: Saulheim, Wirtschaftsweg „Oberfeld“

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen. Es liegt kein Interessenkonflikt vor.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 – 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

TOP 8: Nächste Förderaufrufe

a) LEADER

Regionalmanagerin Haag informiert den Vorstand, dass der vierte LEADER-Projektaufruf aus den Restmitteln der vorangegangenen Förderaufrufe (etwa 644.000 Euro ELER-Mittel) und Mittel der Jahresscheibe 2027 (666.666,67 Euro ELER-Mittel) abzüglich der Personalkosten für die LAG-Geschäftsstelle (etwa 90.500 Euro ELER-Mittel) erfolgen kann.

Somit stehen der LAG Rheinhessen ELER-Mittel von bis zu 1.230.679,57 Euro für den vierten bereit. Weiterhin sollen 50.000 Euro Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) im vierten Förderaufruf eingesetzt werden.

Frau Haag teilt mit, dass der nächste Förderaufruf vom 13. Januar bis 27. März 2025 geplant ist. Während dieser Zeit haben Antragssteller die Möglichkeit, einen Projektsteckbrief bei der LAG-Geschäftsstelle einzureichen. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen Projektaufruf zu starten. Für diesen Projektaufruf (4. Call) sollen alle für Projekte zur Verfügung stehende ELER-Mittel sowie alle für Projekte zur Verfügung stehende Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

b) Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2025

Vorsitzender Sippel informiert, dass die LAG Rheinhessen auch im nächsten Jahr vom Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ gebrauch machen möchte. Dafür werden den LAGen Landesmittel in Höhe von 30.000 Euro (unter Vorbehalt) zur Verfügung gestellt. Um einen Aufruf veröffentlichen zu können, muss die LAG-Geschäftsstelle einen Förderantrag stellen. Bis zur Bewilligung des Antrages wird der Aufruf unter Vorbehalt der Bewilligung laufen.

Die LAG-Geschäftsstelle hat einige Änderungen in den Regelungen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte vorgenommen. Frau Haag stellt diese vor. Dabei handelt es sich nicht um neue Regelungen, sondern lediglich um Ergänzungen im Regelwerk. Die Anpassungen sind mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt worden. Frau Haag stellt auch die neuen Auswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte vor. Für die Kriterien „das Projekt ist innovativ“, „das Projekt ist regional wirksam“, „das Projekt spricht mehrere Zielgruppen an“ und „das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz“ können Schulnoten von 1 bis 6 vergeben werden. Der Durschnitt der vier Noten bildet wieder die Gesamtprojektbewertung.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen so zur Kenntnis. Es gibt keinen Interessenskonflikt.

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen wird an der Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ im Jahr 2025 teilnehmen. Die LAG-Geschäftsstelle wird damit beauftragt, sobald möglich einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu veröffentlichen. Die Kriterien zur Projektauswahl und die Regelungen für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ wurden erneut angepasst. Die Vorstandsmitglieder beschließen die vorgeschlagenen Kriterien und Regelungen.
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

c) Regionalbudget 2025

Herr Sippel gibt einen kurzen Überblick über den laufenden Prozess um die Trägerschaft der LAG. Diese soll in Zukunft über eine Zweckvereinbarung zwischen den Kreisverwaltungen Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach organisiert werden. Die Zweckvereinbarung wurde bereits im ersten Durchlauf von allen beteiligten Gremien beschlossen. Nach Prüfung durch die ADD musste noch eine weitere Klausel aufgenommen und sie erneut durch die Gremien der Träger beschlossen werden. Mit einer Genehmigung ist im Frühjahr 2025 zu rechnen.

Aufgrund der Änderung der Trägerschaft ist es der LAG Rheinhessen 2025 das erste Mal möglich, am Förderaufruf „Regionalbudget“ teilzunehmen. Dabei können Kleinstprojekte bis maximal 20.000 Euro Nettokosten gefördert und die Auswahlkriterien und Zuwendungssätze der LAG Rheinhessen angewendet werden. Die Umsatzsteuer ist bei dieser Fördermöglichkeit nicht Förderfähig.

Die Vorstandsmitglieder nehmen die Ausführungen so zur Kenntnis.

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen wird an der Fördermöglichkeit „Regionalbudget“ im Jahr 2025 teilnehmen. Die LAG-Geschäftsstelle wird damit beauftragt, so bald möglich einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu veröffentlichen. Die LAG Rheinhessen behält ihre Auswahlkriterien und Fördersätze auch für die Förderung im Rahmen des Regionalbudgets bei.
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel

Landrat Sippel informiert den Vorstand, dass in der aktuellen Förderperiode 2023 – 2029 von den beteiligten Gebietskörperschaften kommunale Finanzmittel im Umfang von 10 % der ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Die aufzubringenden projektunabhängigen Mittel für die LAG Rheinhessen betragen demnach 400.000 Euro.

Zur Deckung der Anteile an den Personal- und Sachkosten der LAG-Geschäftsstelle werden laut Umlaufbeschluss 300.000 Euro ELER-Mittel eingesetzt. Die übrigen 100.000 Euro sind für den Eigenanteil beim Förderaufruf Regionalbudget oder zur Aufstockung des Förderaufrufs Ehrenamtliche Bürgerprojekte vorgesehen. Für das Jahr 2025 sind 20.000 Euro Eigenmittel eingeplant.

Es gibt keine Rückfragen, die Vorstandsmitglieder stimmen dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.

Beschluss:	Der Vorstand beschließt, dass 2025 projektunabhängige kommunale Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingesetzt und für die Förderaufrufe „Regionalbudget“ und „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ bereitgestellt werden sollen. Primär sollen die Mittel zur Deckung des 10 %-igen Eigenanteils des Förderaufrufs „Regionalbudget“ verwendet werden. Die Restmittel sollen zur Aufstockung des Förderaufrufs „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verwendet werden. Sollte der Förderaufruf „Regionalbudget“ nicht stattfinden, werden die gesamten 20.000 Euro zur Aufstockung des Förderaufrufs „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ verwendet.
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

TOP 10: Änderung der vorhabenbezogenen Höchstfördersumme

Vorsitzender Sippel erläutert, dass die LAGen dazu verpflichtet sind, Fördergrenzen (Ober- und Untergrenzen i. S. v. öffentlichen Zuwendungen für förderfähiges Projektvolumen) festzusetzen. In der Vorstandssitzung vom 29. Januar 2024 beschloss der Vorstand der LAG Rheinhessen eine Obergrenze von 200.000 Euro ELER-Mittel pro Vorhaben (Ausnahmen nur mit Zustimmung der Regionalen Verwaltungsbehörde).

Aufgrund der ab dem 30. Juni 2026 anstehenden Mittelumverteilung und der diesjährig verhaltenen Nachfrage nach LEADER ist zu überlegen, die Obergrenze wieder auf 250.000 Euro hochzusetzen. Somit können große Projekte besser unterstützt werden und die der LEADER-Region Rheinhessen zugewiesenen ELER-Mittel möglichst in der Region gehalten werden.

Alternativ bestünde die Möglichkeit, den nächsten Förderaufruf (4. Call) abzuwarten und dann erneut über eine Anhebung der Obergrenze zu diskutieren und evtl. zu beschließen.

Herr Sippel fragt nach Input von den anwesenden Vorstandsmitgliedern. Herr Halbig, Rheinhessen-Touristik GmbH, plädiert dafür, die Obergrenze wieder anzuheben. Er war bereits im Januar gegen eine Verringerung. Er sieht die Gefahr, dass große Infrastrukturprojekte, wie dem heute ausgewählten Forsthaus im Vorholz, nicht umgesetzt werden, weil Gelder fehlen. Er wäre aber auch bereit noch weiter abzuwarten, und die Obergrenze erst nach dem nächsten Aufruf wieder anzupassen.

Frau Strehle, Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V., fragt nach, warum in diesem Jahr vergleichsweise wenig Vorhaben bei der LAG eingereicht wurden und woher die geringe Beteiligung stammt. Herr Sippel verweist auf die Kommunalwahlen, Frau Haag geht auf die Haushaltslage und Inflation ein.

Herr Richter, Sportbund Rheinhessen, spricht sich dafür aus, die Fördersumme wieder anzuheben und damit zu werben, um wieder mehr Interesse zu wecken.

Herr Ullrich, Verbandsgemeindebürgermeister Bad Kreuznach, nimmt Bezug zu den Kommunalwahlen und dass sich die Kommunen nun erst mal neu sortieren mussten. Er verweist auch auf die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen ist deswegen dafür, die Förderhöchstsumme wieder zu erhöhen.

Herr Ellerbrock, Bauern- und Winzerverband RLP Süd e. V., kann mit gehen, wenn die Fördersumme erhöht wird. Er spricht die Möglichkeit an, die Fördersumme bei einzelnen Projekten zu deckeln, wenn z. B. mehr Fördermittel abgefragt werden als zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit zur Deckelung muss aber im Voraus kommuniziert werden.

Herr Diel, Rheinhessenwein e. V., spricht davon, die eingereichten Projekte zu priorisieren. Dies geschieht durch die Bewertung und die Erstellung der Rangliste.

Frau Gruner-Bauer, SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG betont, dass bei großen Projekten 50.000 Euro einen großen Unterschied machen und zwischen Umsetzung oder nicht entscheiden können. Sie spricht sich für eine Erhöhung aus und stimmt zu, dass eine Reduzierung im Sinne einer Deckelung kommuniziert werden muss.

Herr Richter spricht an, ob eine planbare Mindestsumme möglich wäre. Herr Sippel argumentiert dagegen, da die Möglichkeit der Deckelungen vorwiegend von den angefragten Mitteln abhängt. Je nach dem fällt eine Reduzierung höher oder niedriger aus. Er betont auch, dass kein Anspruch auf die 250.000 Euro Fördersumme bestehen. Hier sieht er es auch für notwendig, den Projektträgern zu kommunizieren, dass sie damit rechnen müssen, dass ihre Fördersumme gedeckelt werden könnte.

Herr Ellerbrock merkt hier an, dass auch die Möglichkeit besteht, Vorhaben in den nächsten Aufruf zu schieben, damit sie da von einer höheren Förderung profitieren können.

Herr Halbig informiert sich, welche Fördergrenzen die anderen rheinland-pfälzischen LAGen haben. Regionalmanagerin Haag antwortet, dass sie zwischen 150.000 und 250.000 Euro als Höchstförderung anbieten. Die meisten sieht sie bei 200.000 oder 250.000 Euro.

Auf Nachfrage von Herrn Henkes, NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, informiert Frau Haag, dass bis 30.06.2026 voraussichtlich noch 3 Förderaufrufe durchgeführt werden. Herr Henkes bemerkt außerdem, dass eine Auswahl des Vorhabens durch den LAG-Vorstand und eine Bewilligung nie sicher ist und möchte, dass die Erhöhung heute entschieden wird.

Herr Sippel fasst die genannten Punkte zusammen. In Zukunft soll klar kommuniziert werden, dass die tatsächliche Fördersumme immer davon abhängt, wie viele Projekte zur Auswahl stehen und wie viele Fördermittel sie anfragen. Das Regionalmanagement soll in Zukunft Antragssteller explizit darauf hinweisen, dass die Förderhöchstsumme von 250.000 Euro nicht garantiert ist und der Vorstand sich vorbehält, die Fördersumme zu deckeln.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt eine Obergrenze für die Zuwendung in einem Vorhaben von höchstens 250.000 Euro ELER-Mittel.
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

TOP 11: Terminierung der nächsten Sitzung

Die nächste Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen soll am 12. Mai 2025 um 17 Uhr stattfinden. Die Geschäftsstelle informiert, dass die Sitzung wieder in der Region stattfinden soll, evtl. in Harxheim. Dort könnte dann eine LEADER-Projektvorstellung durch einen ehemaligen Projektträger erfolgen.

TOP 12: Verschiedenes

Vorsitzender Sippel informiert die Vorstandsmitglieder, dass die LAG Rheinhessen im Zuge der LILE-Erstellung einen Letter of Intent mit den LAGen des Weinviertels in Österreich abgeschlossen hat. Darin bekunden die LAGen ihre Absicht, in der aktuellen Förderperiode zusammen zu arbeiten. Um diese Zusammenarbeit anzustoßen, plant die Geschäftsstelle eine Exkursion für den Vorstand und die LAG-Mitglieder nach Österreich. Herr Sippel fragt nach, ob grundsätzlich Interesse an solch einer Exkursion bestünde. Frau Scheuer, Rheinhessen-Marketing e. V., erkundigt sich, um welche Themen es sich bei der Exkursion handeln soll. Herr Sippel und Frau Haag betonen, dass die Exkursion in andere LEADER-Regionen gehen soll und daher LEADER-Projekte besichtigt werden können. Die Weinviertel LAGen sind ähnlich zur LAG Rheinhessen, sie bilden eine Weinregion im Speckgürtel von Wien. Herr Sippel möchte dann die Gelegenheit nutzen und eine Gegeneinladung für die Österreicher aussprechen.

Herr Halbig bemerkt, dass die Tür auch für andere Protagonisten aus der Region geöffnet werden könnte, da es bei solchen Veranstaltungen immer viel zu sehen, lernen und vernetzen gibt.

Frau Gruner-Bauer betont, dass Österreich auch mit dem Umweltschutz sehr fortgeschritten ist und dies auch ein Thema für die Exkursion sein könnte.

Die Vorstandsmitglieder drücken ihr Interesse an einer Exkursion nach Österreich aus. Regionalmanagerin Haag wird bis zur Mitgliederversammlung im Januar mehr Informationen zu An- und Abreise, Übernachtung und Programm zusammenstellen.

Zum Abschluss meldet sich Frau Gruner-Bauer noch einmal zu Wort. Sie hat im Juni im Zuge der dvs-Exkursion beim Bundesweiten LEADER-Regionalmanager Treffen ihr Vorhaben vorgestellt und berichtet, dass sich daraus eine Kooperation ergeben hat. Im nächsten Sommer wird sie bei einer online-Veranstaltung der dvs (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) einen Vortrag halten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 18:30 Uhr die Vorstandssitzung.

Alzey, 20. Dezember 2024



Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender



Magdalena Haag
Regionalmanagerin